

Daniel Bogacz
(Wrocław)

MENSCHENRECHTE IN DEN ZEITEN DER GLOBALISIERUNG

ABSTRACT

HUMAN RIGHTS IN THE AGE OF GLOBALIZATION

The core question of this article, around which the narrative is centered, concerns current issues connected with fulfilling international human rights guarantees – in particular the right to life and the related right to food. Despite numerous initiatives undertaken by the highly developed countries of the wealthy so-called Global North to aid the impoverished societies of the so-called Global South, the widespread phenomena of hunger and underdevelopment have not been significantly reduced. Deep socioeconomic divisions among respective states and regions lead to exploitation in the area of international relations, which has continued unabated since the beginning of the early modern period. This is evident especially in the context of economic relations on the example of the international coffee trade. Even if, through their social and economic systems, highly developed countries manage to successfully pursue a policy of social diversity management towards achieving the goals of economic growth, reducing drastic social disparities, satisfying social justice, and respecting the fundamental rights of the individual – in the realities of the global free market deep social disparities among contracting parties facilitate exploitative practices, result in unequal trade, and perpetuate colonial relationships between highly developed and developing nations. By the same token, the global free market resembles the pre-social-contract state of nature in which unfettered freedom denotes arbitrariness – unacceptable in highly developed economies – leading to commonplace human rights violations. In the above-mentioned situation some form of intervention designed to create a level playing field on the global market appears necessary in order to ensure the protection of socially weak parties against abuses by stronger market players. Only fulfilling this condition will pave

the way for an effective policy of economic development and the general application of the principle of fair trade.

KEYWORDS: human rights, social justice, right to food, globalization, underdevelopment, development policy, fair trade, coffee business, development aid, imperialism theory, social diversity

SCHLÜSSELWÖRTER: Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Recht auf Nahrung, Globalisierung, Unterentwicklung, Entwicklungspolitik, *Fairtrade*, Kaffeegeschäft, Entwicklungshilfe, Imperialismustheorie, soziale Vielfalt

Einleitung

In der heutigen, sich dynamisch entwickelnden Welt sind wir Zeugen von umwälzenden Prozessen, deren Ausgang nicht vorauszusehen ist. Einerseits könnte man unter den gewaltigen Veränderungen, die sich im Leben der modernen- und sich modernisierenden Gesellschaften vollziehen, auf manche Ansätze hinweisen, mit denen sich unsere wachsende Hoffnung auf eine bessere Zukunft verbindet. Andererseits stellt uns der allgemeine Fortschritt vor Gefahren, welche man mit ernsthaften Sorgen betrachten sollte. Gerade im Zeitalter der fortschreitenden Globalisierung stellt sich erneut die grundsätzliche Frage: Ob eine „unsichtbare Hand des Marktes“ wirklich imstande sei, die individuellen und kollektiven Egoismen in eine Harmonie zu bringen, in der jeder Mensch seinen menschenwürdigen Platz findet?

Die platonische Formel einer universellen Gerechtigkeit: *suum cuique tribuere* (jedem das Seine geben) scheint heutzutage von besonderer Bedeutung zu sein. Dabei handelt es sich nicht so sehr um das aus dieser Formel hinaus interpretierte Prinzip der Proportion, das sich nach einer natürlichen und gesellschaftlich bedingten Ungleichheit der Menschen richtet, welche im Hinblick auf beobachtende Unterschiede bezüglich der individuellen Leistungen, Verdienste, Begabungen und Bedürfnisse zu begründen wäre. Vielmehr sollte sich unsere heutige Aufmerksamkeit auf das, aus derselben Formel Platons folgende Prinzip der ebenso natürlichen Gleichheit aller Menschen als Menschen richten. Wenn man von dieser natürlichen Gleichheit aller menschlicher Lebewesen ausgeht, kann die platonische Gerechtigkeitsformel so verstanden werden, dass jedem Menschen das gegeben werden soll, was ihm als Menschen zusteht¹, bzw. keinem Menschen

¹ Vgl. H. Coing, *Grundzüge der Rechtsphilosophie*, Berlin-New York 1985, S. 195–196.

darf weggenommen werden, was das Seine ist. Daher würde eine universelle Gerechtigkeit ein Minimum an unveränderlichen und unveräußerlichen Rechten fordern, die allen Lebewesen mit menschlichem Antlitz gleich zukommen und so den inhaltlichen Rahmen des *bonum commune* darstellen würden². Wenn man jedoch von dem ebenso gut begründeten Gegenprinzip von einer natürlichen Ungleichheit der Menschen ausgeht, fordert dieselbe Gerechtigkeit zugleich, dass die Verteilung der materiellen und nichtmateriellen Güter den zwischenmenschlichen Ungleichheiten gerecht wird. Es ist ein ewiges Dilemma, um das sich seit Platon (427–347 v. Chr.) die abendländische Diskussion über soziale Gerechtigkeit dreht.

Solange die sozialen Unterschiede durch die in ihrer Zeit allgemein anerkannten antiken und feudalen Rechtsordnungen legitimiert wurden, war eine auf ein Minimum von allen Menschen zukommenden Rechten orientierte Gleichheit (Rechtsgleichheit) als Bestandteil einer sozialen Gerechtigkeit nur im philosophischen bzw. religiösen Sinne zu betrachten. In der damaligen sozialen Wirklichkeit stützte sich hingegen der Gedanke von einer sozialen Gerechtigkeit auf ein absolut herrschendes Prinzip der Ungleichheit, das schon bei Geburt jedes Menschen Anwendung fand. Selbst Aristoteles (384–322 v. Chr.), der die bis heute geläufigen Begriffe der ausgleichenden und austeilenden Gerechtigkeit (*iustitia commutativa und iustitia distributiva*) herausgearbeitet hatte, versuchte die Sklaverei als Folge der natürlichen Ungleichheit der Menschen zu begründen³. Auf ähnliche Art und Weise argumentierte man in der Zeit des Mittelalters und der frühen Neuzeit für eine Ständegesellschaft, in der jedem Menschen von Geburt an ein bestimmter Platz in einer hierarchisch aufgebauten Gemeinschaft zugewiesen wurde⁴. Nach John Locke (1632–1704), Jean Jacques Rousseau (1712–1778) und Immanuel Kant (1724–1804) war es jedoch nicht mehr möglich, Gerechtigkeit nur im Lichte der natürlichen Ungleichheit der Menschen zu betrachten⁵. Die alten stoischen Ideen von einer angeborenen

2 Siehe: W. Naucke, *Rechtsphilosophische Grundbegriffe*, Frankfurt/M. 1982, S. 32–36.

3 Aristoteles, *Polityka*, übersetzt von Ludwik Piotrowicz, Warszawa 2006, s. 28–33. Siehe auch: K. Rode, *Geschichte der europäischen Rechtsphilosophie*, Düsseldorf 1974, S. 34–40.

4 Siehe: J. Le Goff, *Das Hochmittelalter*, in: *Weltbild Weltgeschichte*, Bd. 11, Augsburg 2000, S. 203–219.

5 Zur Lockeschen Theorie der vorstaatlichen, gleichen Menschenrechte auf Leben, Freiheit und Eigentum siehe: Derselbe, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*. Hg. Walter Euchner, Frankfurt/M. 1977. Zur Konzeption Rousseaus der natürlichen Freiheit und Gleichheit aller Menschen siehe: Derselbe, *Umowa społeczna*,

Fähigkeit jedes Menschen zur Freiheit und von gleicher Vernunftfähigkeit aller menschlichen Lebewesen⁶ wurden in Form von unveräußerlichen Menschenrechten in den Verfassungen moderner Staaten festgeschrieben. Daher messen wir heute den Fortschritt der Modernisierungsprozesse mit dem Maßstab der Verwirklichung der sog. Menschenrechtsstandards, die für jeden Menschen eine Garantie für gleiches Recht auf Leben, Freiheit der Privatsphäre und gleiche Würde bedeuten.

Mit der Einführung der Garantien für egalitäre Menschenrechte verband sich auch das Prinzip der bürgerlichen Gleichheit vor dem Gesetz. Erst aufgrund dieses Prinzips konnte es zu einer gewaltigen Umwandlung der alten Ständegesellschaft in eine moderne Massengesellschaft kommen, und dies geschah tatsächlich im Laufe des 19. Jahrhunderts vor Allem in den Ländern Europas und Nordamerikas. Die Masse der bürgerlichen Gemeinschaft blieb jedoch nur im rechtlichen Sinne egalitär. In der sozialen Realität zeigten sich dagegen noch stärkere Differenzen als bisher. Im Kontext einer bürgerlichen Gleichberechtigung kam paradoxerweise die Ungleichheit der Menschen stärker zum Ausdruck, als es in den bisherigen Schranken der wenigen Stände der Fall war, zu denen der Adelstand, die Geistlichkeit, das Stadtbürgertum und der Bauernstand zählten. Im Laufe der industriellen und der nachfolgenden digitalen Revolution entfalten die bürgerlichen Gesellschaften eine früher nicht da gewesene Vielfalt (*Diversity*) in sich. Die bisher mehr oder weniger homogenen Stände spalteten sich, wie in einer Kettenreaktion, in frei agierende Individuen auf. Das Konzept der bürgerlichen Freiheit, das in den amerikanischen und französischen Deklarationen der Menschen- und Bürgerrechte am Ende des 18. Jh. erstmals in einer normativen Gestalt herausgearbeitet wurde, bezog sich vor allem auf die Absicherung jedes einzelnen Mitglieds einer stattlichen Gemeinschaft gegen einen möglichen Missbrauch der, in dieser Gemeinschaft herrschenden Staatsmacht. Daher entwickelten sich – heute schon klassische – Verfassungsmerkmale eines materiellen und formellen Rechtsstaates⁷, der sich im Laufe der Zeit zu einem demokratischen und sozial gerechten Rechtsstaat entwickeln sollte.

Poznań 1920; Über die Idee der Freiheit und der Menschenwürde bei Kant siehe: Derselbe, *Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre*, in: *Metaphysik der Sitten*, in: *Kants Werke*, Bd. IV, Berlin 1914.

6 H. Coing, *a.a.O.*, S. 22.

7 Über den Unterschied zwischen den materiellen und formellen Freiheitsgarantien des Einzelnen in einem Rechtsstaat, dessen Idee sich in der politischen Philosophie

Die Freiheit verstanden die klassischen Denker des liberalen Bürgertums in erster Linie im negativen Sinne – als eine Freiheit der Privatsphäre jedes einzelnen Mitglieds der *civil Society* von den willkürlichen also unrechtmäßigen Eingriffen von außen⁸. Im Grunde genommen, ging es hier nicht nur um bestimmte Absicherungen gegen Missbräuche der staatlichen Gewalt, sondern auch um den Schutz gegenüber den anderen Mitgliedern dieser bürgerlichen Gemeinschaft. In der autonomen Privatsphäre des Einzelnen konnte man verschiedene, spezielle Freiheitsbereiche finden, die in den Katalogen der Menschen- und Bürgerrechte ihre speziellen, normativen Garantien gefunden haben sollten⁹. Neben den verschiedenen Formen einer persönlichen Freiheit¹⁰, sollten die freien

des Liberalismus entwickelte, siehe: M. Piazolo, *Der Rechtsstaat*, München 1999, S. 11–22; F.-W. Böckenförde, *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt am Main 1991, s. 143–169, (*Entstehung und Wandel des Rechtsstaatsbegriffs*). Mehr dazu und zu weiterführenden Literaturhinweisen siehe auch: D. Bogacz, *Wolność i porządek prawa w świetle myśli politycznej niemieckich liberalów*, in: E. Cała-Wacinkiewicz, D. Wacinkiewicz (red.), *Prawne aspekty wolności. Zbiór studiów*, Toruń 2008, S. 62–84.

- 8 Über den Unterschied zwischen der „negativen“ Freiheit von etwas und der „positiven“ Freiheit zu etwas siehe: B. Constant, *O wolności starożytnych i nowożytnych. Mowa wygłoszona w Athènes Royal*, „Arka“ nr 42, s. 74–75; vgl. I. Berlin, *Dwie koncepcje wolności*, in: Derselbe, *Cztery eseje o wolności*, übersetzt von D. Grinberg, Warszawa 1994, S. 178–233.
- 9 Der erste Katalog der sog. Grundrechte befand sich in einer Deklaration, die am 12 Juni 1776 vom Konvent des nordamerikanischen Staates Virginia beschlossen wurde. Zwei Jahre später, am 26 August 1789 wurde die erste französische *Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte* verkündet. In den Jahren nach dem II Weltkrieg haben ähnliche Deklarationen eine Form von Akten des internationalen Rechts angenommen. Einen besonderen Platz unter ihnen nehmen: *Allgemeine Deklaration der Menschenrechte*, die von der Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) am 10 Dezember 1948 beschlossen wurde, sowie zwei *Internationale Pakten der Menschenrechte* vom 16 Dezember 1966. Einer von ihnen reguliert wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. Der zweite dagegen befasst sich mit bürgerlichen und politischen Rechten. In Bezug auf Europa eine besondere Stellung nehmen: die *Europäische Konvention der Menschenrechte* vom 4 November 1950 sowie die *Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa*, die in Helsinki am 1 August 1975 beschlossen wurde.
- 10 Eine breit gefasste persönliche Freiheit bedeutet hier nicht nur Unantastbarkeit der Person also den Schutz vom direkten körperlichen Angriff vom Außen. Sie beinhaltet auch die Bewegungsfreiheit, die Freiheit des Gewissens (d.h. Religionsfreiheit bzw. konfessionelle Freiheit), die Berufsfreiheit, wirtschaftliche Freiheit,

Individuen in Besonderem den Schutz ihres Eigentums und ihrer wirtschaftlicher Tätigkeit genießen, welche sich unter den Bedingungen eines freien Marktes entfalten sollten. In einer, aufgrund der egalitären Grundrechten, neu geordneten Massengesellschaft, gewannen also neue Kriterien einer sozialen Vielfalt an Bedeutung: Besitz, Bildung, Begabung, Konfession, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, kulturelle Herkunft. In einer wohlgeordneten Gemeinschaft muss diese Vielfalt gemanagt werden, um die möglichen Spannungen zu vermeiden und den allgemeinen Wohlstand zu sichern.

Üblicherweise findet der Begriff *Managing Diversity* im Bereich der Betriebs- und Volkswirtschaft Anwendung. Das ist insofern sinnvoll, als es eben in den Betrieben und den staatlich organisierten Gesellschaften Machtinstrumente gibt, die einer Verwaltung der sozialen Vielfalt Effizienz verschaffen. Wenn jedoch *Managing Diversity* außer bloßer wirtschaftlicher Gewinnsteigerung auch zu mehr Gerechtigkeit führen soll, dann scheint es angebracht zu sein, diesen neuen Begriff auf die Weltwirtschaft auszudehnen. Es zeigt sich nämlich allzu häufig, dass der Markt allein keine gerechten Verhältnisse in der Welt schaffen kann, eher scheint es sogar umgekehrt zu sein. Bei wirtschaftlicher Ungleichheit der Handelspartner, führt üblicherweise die auf die Weltmärkte bezogene, so genannte Handelsfreiheit, zur fortschreitenden Ausbeutung der Schwächeren, die eine gewaltige Mehrheit auf diesen Märkten ausmachen. Daher müsste man der Behauptung zustimmen, dass, während Menschenrechte in den geschlossenen staatlichen und betrieblichen Wirtschaftsräumen der entwickelten Länder einen, mehr oder weniger, ausreichenden Schutz finden, bleibt die internationale Ebene weiterhin im wilden „Naturzustand“, in dem auch die hoch zivilisierten Gesellschaften nach dem „Recht des Stärkeren“ handeln. Anscheinend hat sich auf diesem Gebiet seit Thomas Hobbes (1588–1679) und John Locke nicht viel geändert¹¹. So kommt es zu einer moralisch fragwürdigen Situation, in der die modernen Länder des sog. reichen Nordens ihre hohen sozialen Standards auf Kosten der im sog. armen Süden lebenden Menschen

Gedanken- und Äußerungsfreiheit, die sich in der Pressefreiheit und in der Freiheit der Lehre und Wissenschaft manifestiert. Nicht zuletzt wird die persönliche Freiheit auch die Wahlfreiheit des Ehegatten bedeuten. Dazu kommen die formellen Absicherungen dieser Freiheit in einem Straf- bzw. einem Verwaltungsverfahren.

¹¹ T. Hobbes, *Lewiatan*, übersetzt von Czesław Znamierowski, Warszawa 1954, s. 113; J. Locke, *a.a.O.*

sichern, deren das weggenommen wird, was ihnen als Menschen zusteht. Kauf einer Ware zu einem Preis, der unter dem Niveau der Produktionskosten steht, ist ja Diebstahl auch dann, wenn er aufgrund des Angebot-Nachfrage-Verhältnisses als gerechtfertigt erscheint¹². Es geht hier jedoch nicht darum, dass man sofort überall auf der Welt dieselben sozialen Standards sichert, sondern nur um Nichtverletzung eines bestimmten Minimums von Menschenrechten. Es kann nicht sein, dass man auf der nationalstaatlichen Ebene imstande sei, zivilisiert zu handeln, auf den Weltmärkten dagegen erlaubt man sich Praktiken, die nicht mit einem sozialen-, sondern eben mit einem vorstaatlichen Naturzustand in Verbindung gebracht werden müssten.

Keine Volkswirtschaft kann jedoch heutzutage als ein wirklich geschlossener Raum betrachtet werden. Soziale Vielfalt entsteht u.a. dadurch, dass die modernen, staatlich organisierten Gemeinschaften, „offene Gesellschaften“ sind¹³. Besonders auf der wirtschaftlichen Ebene sind diese Gesellschaften mit der ganzen Welt verflochten. Insofern tragen sie Verantwortung nicht nur für sich allein und nicht nur für die Gegenwart. Daher sollte im Rahmen dieser Verantwortung vor allem das Problem einer weltweiten Unterentwicklung bearbeitet werden. Immer noch fallen über zweidrittel der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UNO) unter die Kategorie der sog. Entwicklungsländer¹⁴, wobei die Bezeichnung: „Entwicklungsland“ häufig nur als politisch korrektes, von der Realität jedoch weit entferntes Wort benutzt wird. In Wirklichkeit handelt es sich um unterentwickelte Länder, wo Armut etwas ganz anderes bedeutet, als in einem schon entwickelten Land. 800 Millionen chronisch hungernder Menschen und eine weitere Milliarde von ihnen, die an „verstecktem Hunger“ leiden, weil ihr tägliches Essen zu wenig lebenswichtige Nährstoffe enthält oder zu einseitig ist, dazu etwa 24 Tausend täglich an Hunger Sterbender – das sind nur einige der dunklen Zahlen, mit denen wir vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung konfrontiert werden¹⁵. Wenn man sich noch vorstellt, dass rund 2,6 Milliarden Menschen also fast die Hälfte

12 Über den gerechten Preis vgl. H. Landreth, David C. Colander, *Historia myśli ekonomicznej*, Warszawa 2005, S. 53.

13 Vgl. K.R. Popper, *Spoleczeństwo otwarte i jego wrogowie*, Bd. 1 u. 2, Warszawa 1993.

14 M. Piazolo, *a.a.O.*, S. 29.

15 Siehe: Online im Internet: Web-app: Hunger, <https://www.bmz.de/webapps/hunger/index.html#/de> [03.08.2016].

der Bevölkerung der Entwicklungsländer keinen Zugang zu Spültoiletten und anderen hygienischen Formen der Sanitärversorgung haben und etwa 67 Millionen Kindern im Grundschulalter keine Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen, dann wird es sich, im Vergleich mit den 360 Milliarden US-Dollar, welche die wenigen hoch entwickelten Länder jährlich nur zum Schutz ihrer Agrarmärkte ausgeben, ein erschreckendes Bild der weltweiten *Diversity* zeigen¹⁶.

Auf die Frage: Wer eigentlich für die wirtschaftliche Misere der Entwicklungsländer verantwortlich sei?, bekommen wir aber allzu häufig ausweichende Antworten. Meistens möchte man es so sehen, dass diese Missstände strukturell bedingt wären, was heißt, dass die Ursachen der Armut selbst in den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Armutsländer liegen sollten¹⁷. Dies scheint nur zum Teil eine richtige Antwort zu sein. Es gibt nämlich genug Beweise dafür, dass wir in der Vergangenheit einen maßgeblichen Beitrag zur Unterentwicklung vieler Länder geleistet haben und weiterhin leisten. Daher scheinen die Entschädigungsforderungen einiger Entwicklungsländer nicht unbegründet zu sein¹⁸. In Berücksichtigung dessen, möchten wir im Folgenden nicht nur die inneren, sondern auch die äußeren Bedingungen der Unterentwicklung behandeln, um eine Proporz zwischen der Ausbeutung und dem selbstverschuldeten Fiasko abzuwägen und daraus Schlüsse für die gegenwärtige Entwicklungspolitik zu ziehen.

In den drei folgenden Kapiteln wird der Entstehungsprozess der Unterentwicklung anhand dreier Erklärungsansätze erläutert. Der empirische Erklärungsansatz aus historischer Sicht liefert Fakten des Raubs und der gezielten Ausbeutung, die Europa und Nordamerika den übrigen Kontinenten gegenüber begangen haben. Hier zeigt sich aber auch, dass Europa und Nordamerika einen ganz anderen Weg gegangen sind als die übrige Welt; dass eine beschleunigte Entwicklung der abendländischen Zivilisation nicht durch eine Ausbeutung der übrigen Welt zustande kam, sondern umgekehrt die Ausbeutung erst auf der Grundlage des zivilisatorischen Vorsprungs möglich war. Der Erklärungsansatz aus wirtschaftstheoretischer Sicht zeigt folglich, wie das in Europa geborene

¹⁶ Siehe: *Prices paid to growers in exporting countries*, online im Internet: <http://www.ico.org/historical/1990%20onwards/PDF/3a-prices-growers.pdf> [26.09.2016].

¹⁷ Ebenda.

¹⁸ H. Elsenhans, *Nord-Süd-Beziehungen. Geschichte, Politik, Wirtschaft*, Stuttgart 1984.

kapitalistische Wirtschaftssystem die Unterentwicklung in der Welt erzeugt. In einem Erklärungsansatz aus struktureller Sicht lernen wir dagegen Schemen der machtpolitischen Unterordnung auf der internationalen Ebene kennen. Abschließend werden die äußeren Ursachen der Unterentwicklung am Beispiel der menschenrechtsverletzenden Praktiken im weltweiten Kaffee-Handel analysiert, und die sog. Entwicklungspolitik am Beispiel einer *Fairtrade*-Initiative kritisch dargestellt.

Empirischer Erklärungsansatz aus historischer Sicht

Die Ursachen für die gegenwärtige wirtschaftliche Unterentwicklung der Länder des sog. armen Südens (Afrika, Asien und Mittelsüdamerika) im Vergleich mit den Ländern des sog. reichen Nordens (Westeuropa, Nordamerika, Japan) scheinen sehr verschiedenartig zu sein. Daher müsste eine konsequente Suche nach diesen Ursachen durch ein komplexes Untersuchungsfeld laufen, das nur auf dem Wege einer interdisziplinären Forschung erkundet werden kann. Neben den Wirtschaftswissenschaften erweisen sich hier verschiedene Disziplinen der Sozial-, Kultur-, Rechts-, Politik- und Geschichtswissenschaften als besonders hilfreich. Aus geschichtswissenschaftlichem Blickwinkel betrachtet Hartmut Elsenhans das Phänomen der weltweiten Unterentwicklung. In einem Aufsatz über die Nord-Süd-Beziehungen gibt uns dieser Autor einen Überblick von den wichtigsten historischen Fakten, die den seit dem 16. Jh. dauernden Prozess der Unterentwicklung der Länder des Südens beträchtlich beeinflussen konnten¹⁹. Bei der Darstellung dieser Fakten ergeben sich auch weitere Fragen. So wird hier u.a. danach gefragt, inwiefern Gründe für die Unterentwicklung in der Ausbeutungspolitik des Nordens gegenüber dem Süden liegen, bzw. wie weit diese Unterentwicklung im Zusammenhang mit der Eingliederung der heutigen Entwicklungsländer in das kapitalistische Weltsystem steht. Zugleich gibt uns dieser Erklärungsansatz Argumente dafür, dass die Voraussetzungen der Unterentwicklung auch in den inneren sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen der unterentwickelten Länder stecken, ebenso wie die Ursachen der beschleunigten wirtschaftlichen Entwicklung der Völker

¹⁹ Ebenda. Die Ausführungen des ersten Kapitels stützen sich zum großen Teil auf diese Arbeit von H. Elsenhans.

Europas, Nordamerikas und Japans zum großen Teil in deren inneren Verwandlungsprozessen wurzeln. Elsenhans selbst meidet eine eindeutige Stellungnahme zugunsten der einen oder anderen Interpretation. Er versucht lediglich, Argumente vorzustellen, die grundsätzlich verschiedene Positionen begründen. So streitet er nicht ab, dass der Prozess der Eingliederung der Länder des Südens in das kapitalistische Weltsystem zur wirtschaftlichen Schwächung dieser Länder beigetragen hat, da die Mechanismen der kapitalistischen Wirtschaft hier nicht sinnvoll ausgenutzt werden konnten. Sowohl dies als auch die daraus resultierende und sich vergrößernde zivilisatorische (organisatorische und technische) Überlegenheit des christlichen Abendlandes ermöglichte den europäischen Ländern die Ausbeutung des Südens, die als eine der Ursachen der Unterentwicklung betrachtet wird.

Elsenhans zählt einzelne Etappen der Eingliederung der Länder des Südens in das kapitalistische Weltsystem auf. Der Beginn dieses Prozesses war mit dem Übergang vom Mittelalter in die frühe Neuzeit verbunden. Die geographischen Entdeckungen des 15. und 16. Jh. mündeten in der politischen und wirtschaftlichen Eroberung Mittel- und Südamerikas durch Spanien und Portugal. Gleichzeitig mit der Plünderung der südamerikanischen Kultur- und Bodenschätze begann auch der Raub menschlicher Arbeitskraft in Afrika. Merkwürdigerweise hat auch die katholische Kirche schon Ende des 15. Jh. die Sklaverei in den außereuropäischen Ländern gerechtfertigt. Aus dieser Position zogen sich die Päpste erst im Jahre 1888 zurück²⁰. Merkwürdig war diese Haltung der Kirche deswegen, weil sie aufgrund der christlichen Anthropologie, die alle Menschen als Ebenbild Gottes definiert, nicht zu verstehen war²¹. Dies war jedoch weder der erste noch der letzte Widerspruch zwischen kirchlicher Lehre und tatsächlicher Kirchenpolitik. In derselben Zeit, auf der Schwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit, kam es zur Übernahme der asiatischen Seehandelswege durch die europäischen

²⁰ K. Rode, *a.a.O.*, S. 83.

²¹ Über *Imago-Dei-Lehre* von Gregor von Nyssa siehe: Ebenda, S. 60; über den christlichen Ursprung des Art. 1 der französischen Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte vom 26.08.1789 siehe: K. Löwith, *Od Hegla do Nietschego. Rewolucyjny przelom w mysli XIX wieku*, Warszawa 2001, S. 294 und G. Jellinek, *Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*, München 1927; über evangelische Ursprünge der heutigen Demokratien siehe: J. Maritain, *Christentum und Demokratie*, Augsburg 1949, S. 48 ff.

Handelsgesellschaften, was langfristig zur konsequenten Diskriminierung der gewerblichen Produkte führen sollte, die aus der sog. dritten Welt auf den europäischen Markt kamen. Im weiteren Verlauf entwickelten sich neue Formen der Ausbeutung, wie etwa in der kolonialen Politik der wenigen imperialen Mächte. So sollte die koloniale Aufteilung Asiens und Afrikas u.a. eine Spezialisierung der Dritten Welt auf die Produktion billiger Rohstoffe zu Folge haben. Die letzte Station dieser Geschichte sei schließlich die gegenwärtige Tätigkeit der Weltkonzerne, die sich die Länder des armen Südens anhand einer monopolistischen Verfügung über fortgeschrittene Technologien unterordnen. Alle diese Etappen waren mit direkter Ausbeutung, ungleicher Spezialisierung, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Deformation der „dritten“ zugunsten der „ersten“ Welt verbunden. Daher kommen die gegenwärtigen Forderungen einiger Entwicklungsländer nach Entschädigung und entsprechender Umverteilung des Welteinkommens.

In seinen weiteren Überlegungen kommt Elsenhans zu der Erkenntnis, dass, obschon die Ausbeutung des Südens als eine der Ursachen seiner Unterentwicklung anzusehen wäre, dann war diese Ausbeutung doch keine Bedingung für das Wirtschaftswachstum in Westeuropa. Vielmehr waren hier die inneren Verhältnisse dafür verantwortlich, die sich seit dem Mittelalter herausgebildet hatten. Darunter ist das Phänomen der fortschreitenden Säkularisierung des öffentlichen Lebens zu nennen, die zur Trennung der Kirche vom Staat führte und eine rechtliche Sicherung der Autonomie der privaten Sphäre ermöglichte²². Weiterhin führte die Krise des Christentums zu einer Reformationsbewegung, die auch einen unternehmerischen Geist (eine kapitalistische Mentalität) mit sich brachte, wie es schon Max Weber zutreffend festgestellt hatte²³. Die Veränderungen in England des 16. Jh. seien hier wegweisend für Kontinentaleuropa. Die Armengesetze wirkten positiv auf die Entwicklung des Massenkonsums, was wiederum eine Intensivierung der Produktivität bewirkte. Ebenso sollten die Einfriedungen ein wichtiger Schritt in die kapitalistische Agrarwirtschaft ausmachen. Dies alles wurde mit

22 Zum Prozess der Säkularisierung der europäischen Staaten siehe: F.-W. Böckenförde, *a.a.O.*, S. 92–115, siehe auch: W. Theimer, *Geschichte der politischen Ideen*, Bern 1955, S. 59–76; H. Krüger, *Allgemeine Staatslehre*, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1966, S. 32 ff.; H. Quaritsch, *Staat und Souveränität*, Frankfurt am Main 1970, S. 293 ff.

23 M. Weber, *Etyka protestancka a duch kapitalizmu*, Warszawa 2010, S. 16, 25–30.

einem entscheidenden Faktor verbunden, nämlich mit der Rezeption des altrömischen Instituts des Eigentums (*proprietas*). Die frühneuzeitliche Geschichte Europas wird als eine Geschichte des Kampfes um das Privateigentum bezeichnet²⁴. Er endete mit dem Sieg des liberalen Bürgertums in der französischen Revolution (1789–1799). Erst das Privateigentum – verstanden nach dem römischen Muster als absolute Herrschaft über eine Sache mit der Ausschließung Dritter²⁵ – lieferte die Grundlage, auf der sich das kapitalistische System und die wirtschaftliche (später auch politische) Freiheit der Bürger entwickeln konnte.

Demgegenüber blieben die Länder des Südens auch in der neuzeitlichen Epoche auf einem Niveau der sog. tributären Produktionsweise, die keine Anreize für eine Intensivierung eigener Wirtschaft erzeugen konnte²⁶. Die Orientierung der Wirtschaft auf die Bedürfnisse der herrschenden Beamtenschicht hat hier schließlich hemmend auf die Entwicklung des privaten Gewerbesektors gewirkt. Es konnte sich keine Massengüterproduktion entwickeln, da es keinen Massenabsatzmarkt gab. Die Dominanz der zentralisierten Staatsklasse machte die Verbesserung des Lebensstandards der Massen nicht möglich. Und dies alles hing wiederum mit den fehlenden Garantien des Privateigentums zusammen. Schon im 16. Jh. betonte der französische Staatsphilosoph Jean Bodin (1530–1596), dass der wesentliche Unterschied zwischen einer königlichen Monarchie europäischen Stiles und einer patrimonialen Monarchie orientalischen Stiles darauf beruht, dass die erste das Eigentum ihrer Untertanen schützt, die zweite dagegen als alleiniger Eigentümer des ganzen Landes auftritt²⁷. Das Fehlen einer Kultur des Privateigentums scheint noch heute ein Hindernis in der wirtschaftlichen Entwicklung (und der darauswachsenden kapitalistischen Produktionsweise) vieler Länder zu sein. Da wo es keine Grundbücher gibt, wo Menschen nicht

24 K. Grzybowski, *Historia doktryn politycznych i prawnych. Od państwa niewolniczego do rewolucji burżuazyjnych*, Warszawa 1968, S. 252.

25 K. Kolańczyk, *Prawo Rzymskie*, Warszawa 1976, S. 283.

26 Über Mechanismen der tributären Wirtschaftsweise siehe: H. Elsenhans, *Aufstieg und Niedergang des kapitalistischen Weltsystems. Eine politische Ökonomie der Moderne*, S. 6–11, online im Internet: <http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/15122/1else08poli-1.pdf> [10.03.2017].

27 J. Bodin, *Sechs Bücher über den Staat*, Buch I–III, München 1981; Z. Izdebski, *Poglądy Jana Bodinusa na państwo i prawo*, [w:] J. Bodin, *Sześć ksiąg o Rzeczpospolitej*, Warszawa 1958.

über Dokumente verfügen, die ihre Eigentumsrechte bestätigen, kann sich z.B. kein normales Kreditwesen entwickeln. Die Reichtümer Südamerikas bzw. Afrikas können nicht so einfach kapitalisiert werden wie die Reichtümer Europas bzw. Nordamerikas.

Erklärungsansatz aus wirtschaftstheoretischer Sicht

Im Rahmen des Erklärungsansatzes aus wirtschaftstheoretischer Sicht versucht man, die Entwicklung der internationalen Handelsbeziehungen so zu interpretieren, dass man in ihnen die Mechanismen einer Blockierung der wirtschaftlichen Entwicklung des armen Südens findet. Dabei zeigen sich, laut Samir Amin und Christian Palloix, solche Phänomene wie ungleicher Austausch in den Beziehungen zwischen „Zentrum“ und „Peripherie“, fortbestehende Unterschiede zwischen den sozio-ökonomischen Formationen sowie fortdauernde ursprüngliche Akkumulation auf der Weltebene²⁸. Die hier erwähnten Autoren werfen sowohl den klassischen Theorien von Adam Smith (1723–1790) und David Ricardo (1772–1823) als auch den neoklassischen Ansätzen vor, dass sie den Weltkapitalismus als eine in sich einheitliche und überall gleiche Produktionsweise betrachten. Es bestehen aber gravierende Unterschiede zwischen dem Kapitalismus des Zentrums (hoch entwickelte Länder) und dem Kapitalismus der Peripherie (unterentwickelte Länder). In diesen beiden sozio-ökonomischen Formationen – wie Amin sie nennt – ist zwar heutzutage die kapitalistische Produktionsweise vorherrschend. Wenn sie jedoch im Zentrum, aufgrund der Erweiterung der inneren Märkte, zur ausschließlichen Produktionsweise tendiert, scheint sie in der Peripherie, in der die Ausdehnung des Kapitalismus nicht auf den inneren, sondern auf den äußeren Markt gründet, diese Tendenz nicht zu haben. Daraus entwickeln sich spezifische Handelsbeziehungen zwischen dem Zentrum und der Peripherie, die zu einem Abhängigkeitsverhältnis und zur Blockierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Peripherie führen. Dieser Effekt kommt aufgrund des ungleichen Austausches zustande. Nach Ricardo entsteht der ungleiche Austausch aufgrund unterschiedlicher

²⁸ S. Amin, Ch. Palloix, *Neuere Beiträge zur Imperialismustheorie*, Bd. 1, München 1971. Die weiteren Ausführungen des zweiten Kapitels stützen sich auf diese Abhandlung.

Produktivität in zwei miteinander handelnden Ländern²⁹. Produktivitätsunterschiede führen üblicherweise zu Lohnunterschieden. Die Arbeitskraft kann also in einem Land mit schwacher Produktivität billiger sein als in einem anderen Land, in dem die Produktivität stärker ist. So kann man mit Jevgeni Preobraschenski (1886–1937) den ungleichen Austausch als Austausch einer geringen Quantität von Arbeit (die in einem Land geleistet wird) gegen ein höheres Arbeitsquantum bezeichnen (das in anderem Land geleistet werden muss, um die aus dem Ausland kommenden Waren zu bezahlen, die mit der geringeren Quantität von Arbeit hergestellt worden sind).

In Bezug auf die gegenwärtigen Handelsbeziehungen zwischen den Ländern des hoch entwickelten Zentrums und der schwach entwickelten Peripherie, trifft jedoch das Argument der ungleichen Produktivität, und den aus ihr resultierenden ungleichen Löhnen, nicht ganz zu. Wie Amin nachweist, kommen 75% des Exports der Länder der dritten Welt aus ultramodernen kapitalistischen Betrieben, deren Produktivität die gleiche wie in vergleichbaren Sektoren (Erdöl, Bergbau, moderne Plantagen) des Zentrums ist. Trotzdem werden die Löhne in den Ländern der Peripherie – auch in deren modernen kapitalistischen Sektoren – durch bewusste Wirtschaftspolitik des dortigen Kapitals auf sehr niedrigem Niveau gehalten. Trotz gleicher Produktivität haben wir also Lohnunterschiede, die zu ungleichem Austausch führen. Auf diese Weise kommt es zum Werttransfer von der Peripherie zum Zentrum. Die Höhe dieses Werttransfers soll zweifach die Höhe der Entwicklungshilfe übersteigen, die die Länder des Zentrums an die der Peripherie leisten (*sic!*).

Eine blockierende Wirkung solcher Erscheinung auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Armutsländer scheint offensichtlich zu sein, zumal die Exporte dieser Länder in das hoch entwickelte Zentrum 20% ihres Bruttoinlandsproduktes ausmachen. Wir haben es hier mit einer Form der Ausbeutung zu tun, die – durch besagten ungleichen Austausch verschleiert –, nichts anderes als eine fortbestehende ursprüngliche Akkumulation zugunsten des kapitalistischen Zentrums sei. Karl Marx (1818–1883) sollte in seiner kritischen Analyse des industriellen

²⁹ Als Beispiel bespricht Ricardo Handelsbeziehungen zwischen Portugal und England wo Wein und Leinen als Tauschwaren mit unterschiedlicher Produktivität hergestellt werden. Derselbe, *Zasady ekonomii politycznej i opodatowania*, Warszawa 1957.

Kapitalismus dieses Phänomen nicht gesehen haben. Für ihn gehörte die ursprüngliche Akkumulation zur Vorgeschichte des Kapitalismus. Um die Mitte des 19. Jh. herum schien aber auch das Lohnniveau der Industriearbeiter überall sehr niedrig zu sein. Erst zu Anfang des 20. Jh. hat Rosa Luxemburg (1870–1919) das Fortbestehen der ursprünglichen Akkumulation zugunsten der hoch entwickelten Länder auf der Ebene des Welthandels konstatiert. Hier handelte es sich um die jüngste Geschichte des Weltkapitalismus, der sich seit dem Ende des 19. Jh. in seiner imperialen Phase befand. Dieses Stadium wurde allerdings nach einer langjährigen Entwicklung erreicht.

Amin unterteilt den Entwicklungsprozess des Kapitalismus in drei Perioden:

- 1) Die merkantile Periode – auch Epoche des Kaufmannkapitalismus genannt – sollte sich in der Zeit von den großen Entdeckungen des 15. u. 16. Jh. bis zum Auftreten der Industriellen Revolution im 18. Jh. abspielen;
- 2) Die klassische bzw. die Entfaltungsperiode des Industriekapitalismus fiel auf das Zeitalter der industriellen Revolution des 18. u. des 19. Jh.;
- 3) Die seit dem Ende des 19. Jh. andauernde imperialistische Periode des Monopolkapitalismus, wie ihn Vladimir Lenin (1870–1924) beschrieben hat³⁰.

In allen diesen drei Perioden haben sich unterschiedliche Formen der Beziehungen zwischen dem „vollkapitalistischen“ Zentrum und der „halbkapitalistischen“ Peripherie entwickelt, welche auf die Unterentwicklung der Peripherie wirkten.

Ad. 1/ In der merkantilen Periode spielten die Handelsbeziehungen für die Entwicklung des Kapitalismus in Westeuropa eine entscheidende Rolle. Wer den Handel mit Luxuswaren aus dem Orient, der Neuen Welt und Afrika beherrschte, kumulierte die größten beweglichen Vermögen, die später in Industriebetriebe investiert werden konnten. Diese Waren (u. a. Gewürze, Zucker, Seide, Tuchwaren) besorgten sich westeuropäische (spanische, portugiesische, seit dem 17. Jh. vor allem englische und holländische) Kaufleute entweder durch den normalen Handelsaustausch oder durch Raub und Plünderung der Überseeländer.

³⁰ W.I. Lenin, *Imperializm jako najwyższe stadium kapitalizmu. Szkic popularny*, Gdańsk 2000.

Hier begann schon die Ausbeutung der Peripherie, zuerst auf ziemlich primitive Art und Weise. Im Laufe der Zeit wurde die Plünderung der verarbeiteten Gold- und Silberschätze Mittelsüdamerikas und Indiens durch Ausbeutung der Erze in Minen ersetzt, die zu enormen Opfern an Menschenleben führte.

Ad. 2/ In der klassischen Periode des Industriekapitalismus, die mit dem Aufbau des Kolonialen Herrschaftssystems zusammenhing, errichtete der Kapitalismus des Zentrums in den Ländern der (vor allem amerikanischen) Peripherie riesige Zucker- und Baumwollplantagen, deren Produktion jedoch auf archaischer Sklavenarbeit basierte. Dies führte zur Entwicklung des Sklavenhandels, den auch die Länder unterstützten, die in ihren eigenen Verfassungen allmählich Garantien der Menschenrechte einführten. In dieser Periode entstand die internationale Arbeitsteilung zwischen sog. Industrie- und Agrarländern. Das Zentrum importierte aus der Peripherie überwiegend landwirtschaftliche Produkte, für welche es industrielle Fertigwaren lieferte. Eine Zurückwerfung großer Lebensbereiche der Peripherieländer in eine Sklavenwirtschaft im Dienste des kapitalistischen Zentrums ist hier unverkennbar. **Ad. 3/** In der imperialistischen Periode kommt es schließlich zum Export des Kapitals, das – vom Zentrum kommend – in den Ländern der Peripherie investiert wird. Aufgrund dieser Investitionen entsteht Leichtindustrie, die zum Teil den inneren Bedarf an industriellen Fertigwaren in der Peripherie deckt und deshalb als eine „Importsubstitution“ bezeichnet wird. Jetzt importiert das Zentrum von der Peripherie neben Agrarprodukten auch industrielle Rohstoffe. Selbst liefert es dagegen Technologien, Hi-Tech-Waren und Investitionskapital. Die Ausbeutung der Peripherie verläuft hier weiterhin aufgrund des ungleichen Austausches, wie es oben beschrieben wurde.

Das Fazit, das Amin aus seinen Überlegungen zieht, lautet: Egal, in welche Richtung die weitere Entwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen verläuft, wird sich die Kluft zwischen den Ländern des Zentrums und denen der Peripherie vergrößern. Der innere Entwicklungsprozess, der im Zentrum läuft, wird nämlich immer eine größere Beschleunigung haben, als der parallele Prozess in der Peripherie. Aufgrund der bisherigen Entwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen scheinen die Länder der Peripherie, zur Unterentwicklung verdammt zu sein. Dies gilt allerdings nur im Vergleich mit den Ländern des Zentrums. Der Begriff der Unterentwicklung ist ja relativ.

Erklärungsansatz aus struktureller Sicht

Mit dem Problem der imperialen Herrschaftsverhältnisse zwischen dem sog. Zentrum und der Peripherie beschäftigt sich auch Johan Galtung³¹ und Karl Dietrich Bracher³². Erst mit dem Auftreten dieser Herrschaftsverhältnisse in der Sphäre der internationalen Beziehungen, sollen wir mit „wahrhafter Weltpolitik“ zu tun haben, wie es Karl Dietrich Bracher in seiner *Krise Europas...* (1993), zu erklären versucht. Die Welt wird hier als ein Ganzes betrachtet, in dem jedes wichtige, lokale, politische bzw. wirtschaftliche Ereignis weltweite Folgen haben kann. Die weltumfassende Struktur internationaler Beziehungen als ein Gefüge imperialer Herrschaftsverhältnisse wird jedoch von Bracher und Galtung viel breiter verstanden als in der „klassisch-marxistischen“ Interpretation Lenins³³. Für unsere Untersuchung ist es insofern wichtig, als es die Leninistische These in Frage stellt, dass der Imperialismus die höchste (also möglicherweise die letzte) Entwicklungsstufe des (Monopol-) Kapitalismus sei.

Nach Bracher reicht die Geschichte des Imperialismus bis in die Antike hinein. Der Begriff selbst sei inhaltlich polemisch. Einerseits ist er nämlich auf alle Bestrebungen bezogen, die durch Expansion auf eine erhebliche Erweiterung des Herrschaftsgebiets in politischer oder ökonomischer Hinsicht abzielen. Andererseits kann es Rechtfertigungen imperialer Politik geben, die auf positive Funktionen einer Großreichsbildung hinweisen. So wies man beispielsweise in der Zeit des makedonischen bzw. des römischen Imperiums auf die Erhaltung von Ordnung und Frieden, Sicherheit und Gleichheit bzw. auf die großflächigen zivilisatorischen Entwicklungen hin. Eine Kritik am modernen, sich seit dem Ende des 19. Jh. entwickelnden Imperialismus kann nach Bracher in drei großen Zusammenhängen gefasst werden:

- 1) Der Imperialismus ist die Gegenmacht zum nationalen und demokratischen Selbstbestimmungsrecht der Völker;
- 2) Nach der Leninistischen Definition sei er die letzte Stufe und äußerste Konsequenz des zu bekämpfenden Kapitalismus;

31 J. Galtung, in: D. Senghaas (Hg.), *Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion*, Frankfurt/M. 1972. Die Ausführungen des dritten Kapitels stützen sich zum großen Teil auf diese Abhandlung.

32 K.D. Bracher, *Die Krise Europas. Seit 1917*, Frankfurt/M.-Berlin 1993.

33 W.I. Lenin, *a.a.O.*

- 3) Im Rahmen der antikolonialistischen Bewegung gilt er als Ursache aller Unterdrückung, Abhängigkeit und Unterentwicklung der nichteuropäischen Völker. Diese drei Versionen der Kritik am Imperialismus enthalten (in jeweils anderer Mischung) politische, ökonomische und ideologische Erklärungen.

Es zeigt sich also, wie komplex dieses Phänomen ist und wie interdisziplinär hier die Forschung vorgehen müsste. Zugleich wird ebenfalls sichtbar, dass der Begriff Diversity Anwendung auf der globalen Ebene findet.

Auch Galtung sieht das Problem des modernen Imperialismus ähnlich wie Bracher. Auch er stellt sich der eindimensionalen Sichtweise Lenins entgegen, weil sie nur die ökonomische „Basis“ in Betracht nimmt, die Sphären des „Überbaues“ dagegen, wie Politik, Kultur, Kommunikation oder Militärwesen, außer Acht lässt. Um die, sich in der Welt zeigenden Ungleichheiten deutlicher und klarer zu sehen, müsste diese Welt – nach Galtungs Meinung – mit ihrer Geschichte, Kultur usw. als ein Ganzes betrachtet werden. Das komplexe System der komplizierten imperialen Herrschaftsverhältnisse sei „struktureller“ geworden. In dieser Struktur wurzelt auch die Beständigkeit der Ungleichheiten. Im Hinblick auf die strukturelle Vielschichtigkeit, unterscheidet Galtung fünf Typen des Imperialismus, welche sich nach der Art des Austausches zwischen dem sog. Zentrum und der Peripherie richten:

- 1) Der ökonomische Imperialismus, der sich dadurch auszeichnet, dass die „Peripherienation“ den größten Teil ihres Handels mit ihrer „Zentralnation“ abwickelt. Sie kann nur wenige Güter exportieren, deren Sortiment von den Bedürfnissen der Zentralnation abhängt. Die Peripherienation bietet hier vor allem Rohstoffe und Märkte. Dafür bekommt sie von der Zentralnation Industrieprodukte und Produktionsmittel. Die Ausbeutung besteht hier (wie Amin es schon erklärt hat) vor allem im ungleichen Austausch. Zusätzlich kommt es hier aber auch zum sog. *Spin-off-Effekt*, der darin besteht, dass die rohstoffverarbeitende Industrienation zusätzliche Anstöße zur noch weitergehenden Entwicklung bekommt (Entwicklung der Wissenschaft, engere Verflechtung des Binnenmarktes usw.), welche in der Peripherienation ausbleiben;
- 2) Der politische Imperialismus soll sich dadurch auszeichnen, dass die Metropole in den die Peripherie betreffenden politischen Fragen zur letzten Entscheidungsinstanz wird. Die Peripherie scheint hier vollkommen den Entscheidungen der Metropole untergeordnet zu sein;

- 3) Der militärische Imperialismus beruht auf der technologischen und sozialen Überlegenheit der Metropole gegenüber der Peripherie. Die Metropole kann eine moderne Armee aufbauen, die von einer entsprechenden sozialen Struktur ihrer Gesellschaft getragen werden kann. Auch in diesem Bereich kommt es zu einer gewissen Arbeitsteilung zwischen der Zentral- und der Peripherienation, wenn die Metropole die Ausrüstung, die Leitungs- und Schulungskräfte liefert, die Peripherie dagegen einfache Soldaten;
- 4) Der kommunikative Imperialismus stützt sich auf der Tatsache, dass die größten Nachrichtenmedien durch die Zentralnationen kontrolliert werden. So werden die Ereignisse, welche in der Peripherie stattfinden, von den Medienkonzernen der Metropole zu Nachrichten verarbeitet. Die Peripherie bekommt so eine den Interessen der Metropole entsprechende Berichterstattung;
- 5) Schließlich, beruht der kulturelle Imperialismus hauptsächlich auf dem Bildungsmonopol der Metropole, welche gemäß eigener Bildungspolitik die geltenden Lehrinhalte bestimmt, die dann die Peripherienation zu lernen hat.

In allen diesen fünf Typen des Imperialismus sind Mechanismen einer Unterordnung verankert, die sicherlich auch ein Grund für die Unterentwicklung der Peripherienationen waren und immer noch sind.

Galtung teilt auch die Geschichte des Imperialismus in drei Zeitabschnitte. Als Kriterien dieser Periodisierung werden hier konkrete Methoden angesehen, mit denen das Zentrum der Metropole eigene Interessen mit den Interessen des Zentrums der Peripherie zu harmonisieren versucht. Eine gewisse Übereinstimmung zwischen den Interessen des Zentrums der Metropole und den Interessen des Zentrums der Peripherie sei nämlich eine Voraussetzung für das Bestehen von imperialen Herrschaftsverhältnissen. Demnach unterscheidet Galtung:

- 1) Die Phase des Kolonialismus, die in das 19. Jh. zurückreicht und in der Nachkriegszeit des 20. Jh. endet. Die Methode der erwähnten Interessenharmonisierung (zwischen dem Zentrum der Metropole und dem Zentrum der Peripherie) war hier die Okkupation des Gebiets der Peripherie durch das Zentrum der Metropole. Daher war hier das Zentrum der Peripherie identisch mit dem Personenkreis aus dem Zentrum der Metropole;
- 2) In der gegenwärtigen Phase des Neokolonialismus findet die Interaktion zwischen dem Zentrum der Metropole und dem Zentrum

der Peripherie über das Medium internationaler Organisationen statt. Den Fünf (oben genannten) Typen des Imperialismus entsprechend, werden es: Für den ökonomischen Imperialismus – staatliche und private multinationale Kapitalgesellschaften; für den politischen Imperialismus – unterschiedliche internationale Organisationen von Staaten wie UNO; für den militärischen Imperialismus – militärische Bündnisse wie NATO; für den kommunikativen Imperialismus – Schiff- und Luftfahrtgesellschaften sowie Presse- und Nachrichtenagenturen usw.; für den kulturellen Imperialismus – nichtstaatliche internationale Organisationen;

- 3) Die noch bevorstehende Phase bezeichnet Galtung als Neo-Neo-Kolonialismus, in dem die Interaktion zwischen dem Zentrum der Metropole und dem Zentrum der Peripherie über bloße internationale Kommunikation (anhand moderner Kommunikationsmittel) stattfinden wird.

Das Verstehen der strukturellen Gegebenheiten, die für das Wesen der in der heutigen Welt fortdauernden und sich „verfeinernden“ imperialistischen Herrschaftsverhältnissen als entscheidend erscheinen, soll uns bei der Suche nach Problemlösungen helfen, welche in der uns umgebenden und von Konflikten erfüllten Wirklichkeit immer wieder dringlich benötigt werden. Dabei sollte man aber nicht vergessen, wie es Galtung betont, dass man wirklich gute Konfliktlösungsverfahren nur bis zu gewissem Grade anwenden sollte. Es wäre doch ein Missverständnis, daran zu glauben, dass alle Konflikte aus der Welt wegzuschaffen seien. Ziemlich häufig und auch bis zu gewissem Grade werden ja diese Konflikte als eine Antriebskraft aller Entwicklung angesehen.

Gerechtigkeit und die Realität des Weltmarktes.

Der internationale Kaffeehandel und die *Fairtrade*-(Geschäfts)-Idee

In der neoliberalen Theorie von Friedrich August von Hayek (1899–1992) gibt es auf dem Markt für so etwas wie Gerechtigkeit keinen Platz³⁴. Frei-

³⁴ F.A. von Hayek, *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen 1971, S. 292–297. Siehe auch: J.N. Shklar, *Über Ungerechtigkeit. Erklärungen zu einem moralischen Gefühl*,

heit steht hier an allererster Stelle und die „unsichtbare Hand des Marktes“ hat immer Recht. Wie jedoch in den vorherigen Kapiteln zu sehen war, ist Freiheit auf dem internationalen Markt nur ein Wunsch, der für die Mehrheit der Handelnden unrealisierbar bleibt. Ein echter Liberaler sollte aber nicht nur eigene Freiheit verteidigen, sondern auch die Freiheit der Anderen nicht verletzen. Gerade in den Bedingungen des Weltmarktes scheint diese Regel, problematisch zu sein. Wenn wirtschaftliche Stärke auch über politische Bedeutung entscheidet, verwandelt sich eine Macht über den Sachen in eine Macht über den Menschen. Freie Marktwirtschaft mündet in den politischen und sozialen Zwängen. Nicht die Illusion von der Gerechtigkeit stellt hier das größte Problem dar. Schon die Grundregeln des Marktes wie Vertragsfreiheit und Gleichheit der Handelspartner als Rechtssubjekte bleiben eine Fiktion. Gerechtigkeit fordert hier kein „demoralisierendes Beschenken“ der sozial Schwachen und „Untüchtigen“. Sie verlangt lediglich, dass der Starke den Schwachen nicht beraubt, nicht skrupellos ausbeutet, sondern ihm einen *fairen* Preis für gekaufte Ware zahlt. Es geht um einen Preis, der angemessen sein sollte, was heißt, dass er zumindest die Produktionskosten, darunter die Kosten der Reproduktion der menschlichen Arbeitskraft deckt.

Wie widersprüchlich und gnadenlos der „freie“ Markt sein kann, zeigt sich am Beispiel des internationalen Kaffee-Handels. Nach Erdöl soll Kaffee der meist gehandelte Rohstoff auf dem Weltmarkt sein. Seine jährliche Produktion beträgt rund 8,5 Millionen Tonnen. Etwa 70% dieser Produktion werden von Kleinbauern hergestellt, die zum großen Teil in Lateinamerika leben. Auf 5 Millionen kaffeeproduzierenden Farmen finden mehr als 25 Millionen Menschen Arbeit. Zusammen mit ihren Familienangehörigen bilden sie eine Menge von rund 100 Millionen Menschen, die vom Kaffeeanbau abhängen³⁵. Nach Schätzungen der *International Coffee Organisation* (ICO) sollen weltweit 125 Millionen Menschen von der Kaffeeindustrie leben. Dies würde bedeuten, dass gegenüber den rund 100 Millionen vom Kaffeeanbau Abhängigen nur 25 Millionen von Verarbeitung und Vertrieb dieses Rohstoffes leben. Das

Frankfurt/M. 1997, S. 95–99; W. Merkel, *Soziale Gerechtigkeit und die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus*, in: „Berliner Journal für Soziologie“ 2/2002.

35 International Coffee Organisation – Key Documents, online im Internet: <http://www.ico.org/keydocs-e.asp> [03.09.2016]; siehe auch: H. Gmür, *Agrarprodukt Kaffee. Berg-und-Tal-Fahrt einer aromatischen Bohne*, online im Internet: <http://www.nzz.ch/kaffee-rohstoff-1.17165430> [04.09.2016].

ergibt ein 4:1 Verhältnis. Im Jahre 2011 haben die über 50 Produzenteländer rund 100 Millionen Kaffeebeutel mit jeweils 60 Kg grünen Kaffeebohnen exportiert³⁶. Diese rund 6 Millionen Tonnen unverarbeiteten Kaffee wurden für rund 20 Milliarden US Dollar verkauft. Der gesamte Wert des Kaffeemarktes wird dagegen auf jährlich bis 100 Milliarden US Dollar geschätzt³⁷. Das ergibt ein Verhältnis von 1:5. Viermal weniger Menschen, als die Menge der vom Kaffeeanbau Abhängigen, erzielen also das Fünffache vom Kaffee-Ankaufpreis. Wenn man dazu die Struktur des Kaffeehandels in Betracht zieht, wo zwischen den Kaffeebauern und den Weiterverarbeitungsbetrieben noch etliche Zwischenhändler agieren, dann wird die Information nicht überraschend sein, dass auf die Bauern nur 7–10% des Detailhandelspreises entfallen. Dabei sollte man auch bedenken, dass im Jahre 2012 gut 50% des Geschäfts mit geröstetem und gemahlenem Kaffee von nur fünf Großabnehmern (Nestlé, Procter & Gamble, Kraft Foods, Sarah Lee und Tschibo) beherrscht wurde³⁸. Man kann sich also nur vorstellen, wie hoch die Gewinne der (verhältnismäßig) wenigen Aktionäre dieser Konzerne sein können.

Die sog. Kaffeekrise vertieft sich schon seit einigen Jahren. Ein starker Preisverfall der Kaffeebohnen wurde durch ein unkontrolliertes Wachstum des Angebotes bewirkt. Dieses Wachstum wiederum hatte vielfältige Gründe, nicht zuletzt politischer Natur. Das in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren funktionierende Exportquotensystem wurde von den USA nur bis zum Zusammenbruch der Kommunistischen Bestrebungen in Lateinamerika unterstützt. Solange die kommunistische Bedrohung da war, lag die soziale Situation der Kaffeebauern den Weltmächten am Herzen. Man unterstützte ihre Marktinteressen, um sie von den kommunistischen Organisationen fern zu halten. Nach dem Zerfall des kommunistischen Weltsystems setzte man aber in Washington auf den „freien“ Handel, in dem Millionen von atomisierten Kleinbauern der Macht der Konzerne ausgeliefert wurden³⁹. Gleichzeitig blieben jedoch

36 Bis heute ist die Exportquote auf 111 Millionen Beutel bei globaler Kaffeeproduktion von 143,3 Millionen Beutel und globalem Kaffeekonsum von 152,2 Millionen Beutel gestiegen. Siehe: *The State of the Global Coffee Trade*, online im Internet: http://www.ico.org/monthly_coffee_trade_stats.asp [05.09.2016].

37 H. Gmür, *a.a.O.* [04.09.2016].

38 Ebenda.

39 *Viele, aber nur wenige valable Vorschläge. Wege aus der Kaffeekrise*, online im Internet: <http://www.nzz.ch/article8J7YT-1.441299> [27.09.2016].

die Märkte der entwickelten Länder weitgehend geschlossen für Alternativprodukte, wie etwa Erdnüsse bzw. Sesam, welche einen Teil der Kaffeeproduktion ersetzen könnten. Dies wird einerseits durch Agrarsubventionen, andererseits durch entsprechende Zollbarrieren erreicht. Nicht selten treffen wir heute Zollbarrieren gegen verarbeitete Agrarprodukte, auch gegen veredelten Kaffeebohnen und Pulverkaffee⁴⁰. So werden die zahlreichen Kaffeeproduzenten zur unnatürlichen Abhängigkeit vom Kaffeeanbau gezwungen, da sie weder den Kaffee weiter verarbeiten noch andere Agrarprodukte auf dem „freien“ Weltmarkt verkaufen dürfen.

Aber sowohl eine protektionistische Subventionspolitik als auch eine merkantile Zollpolitik stehen ja im Widerspruch zum freien Handel. Es kann in solchen Bedingungen überhaupt keine Rede von einem freien Handel sein, auch nicht von einer „Objektivität“ der Weltmarktpreise. Der Marktpreis für ein Kilo unverarbeiteten Kaffeebohnen von der Sorte Arabica Brasil liegt heutzutage bei rund 2,5 US-Dollar⁴¹. Dies reicht nicht einmal für die Deckung der Produktionskosten. Wo sind dann die Garantien der Menschenrechte geblieben, vor allem des Rechts aufs Leben und auf Nahrung⁴²? Merkwürdig erscheint dabei, dass die marktwirtschaftlichen Mechanismen so leicht durch bewusste Preissteuerung ersetzt werden können, wie das Beispiel der Steuerung der Erdölpreise zeigt. Sind hier die Kaffeebauern selbst schuldig, nur weil sie sich bis heute nicht den wirtschaftlichen Machtverhältnissen entsprechend organisiert haben? Und wenn es so wäre, dann wäre auch die neoliberale Konzeption des „freien“ Marktes erst recht als Illusion zu bezeichnen. Wo würden wir noch einen freien Markt finden, wenn freie Individuen sich zwangsläufig organisieren müssten, um wirtschaftlich zu überleben?

Während die heutigen Kaffeeproduzenten in den Entwicklungsländern ums Überleben kämpfen, leben die wohlhabenden Kaffeekonsumenten

40 A. Kohler, *Hilfe dank Direkthandel. Damit Kaffee ihr Lebensunterhalt bleiben kann*, online im Internet: <http://www.nzz.ch/panorama/alltagsgeschichten/damit-kaffee-ihr-lebensunterhalt-bleiben-kann-1.18448347#kommentare> [05.09.2016].

41 *Prices paid to growers...*, a.a.O. [05.09.2016].

42 Siehe: *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, online im Internet: URL: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [27.09.2016]; siehe auch: *Resolution 63/187 der Generalversammlung der UNO vom 18. Dezember 2008 vom Recht auf Nahrung*, online im Internet: <http://docplayer.org/2577885-Resolution-63-187-dagegen-vereinigten-staaten-von-amerika-enthalten-keine.html> [27.09.2016].

zum großen Teil in den EU-Ländern, den USA und Japan⁴³. Nach den Angaben aus einem Info-Blatt einer *Fairtrade*-Initiative reichen nur 10 Kaffeekonsumenten, die bereit wären, einen „*fairer*“ Preis für ihren Kaffeegenuss zu zahlen, um einer Bauernfamilie im Süden menschenwürdige Lebensbedingungen zu sichern. Dabei vergessen wir nicht, dass eine durchschnittliche Bauernfamilie im Süden wesentlich mehr Kaffee produziert als nur für 10 Endabnehmer. Ebenso nicht zu bestreiten ist die Tatsache, dass die dramatische Verschlechterung der materiellen Lebensbedingungen der Kaffeeproduzenten keine gravierenden Auswirkungen auf jene Länder hat, in denen ein Großteil der weltweiten Kaffeeproduktion konsumiert wird. Trotz der für Millionen von Menschen lebensbedrohlichen, sich seit dem Anfang der neunziger Jahre hinziehenden Kaffeekrise entstehen immer wieder zahlreiche neue *coffee shops*. Der Kaffee ist in. Es bilden sich sogar neue, auf den Kaffeekonsum gerichtete Modetrends usw. In einer für die südamerikanischen Kaffeebauern schlimmen Zeit der Not kann die europäische und nordamerikanische Kaffeindustrie wachsende Umsatzraten verzeichnen. Angesichts dieser, in sich selbst merkwürdigen Situation wundert es erst recht, dass man den Appell zur *Fairness* und zum sozialen Verantwortungsbewusstsein nicht an die mit dem Kaffeegeschäft gut prosperierenden Industrie- und Handelsfirmen richtet, sondern an die Kaffeekonsumenten. Im Endeffekt reduziert sich also die *Fairtrade*-Idee auf eine außerordentliche und freiwillige Hilfeleistung oder anders gesagt – auf einen Almosen. Dabei sollte man jedoch nicht vergessen, dass von den über 100 Tonnen nach Deutschland importierten Kaffeebohnen nur etwa 10% als *Fairtrade*-Kaffee abgesetzt werden⁴⁴.

Die aus den bisherigen nicht *fairer* Ankaufspreisen resultierende Not der vom Kaffeeanbau abhängigen Menschen wird also möglicherweise weiterhin bestehen und sich vielleicht sogar verschärfen. Zur Abmilderung der Härte, mit der die Vertreter der Kaffeindustrie ihre Verhandlungen führen, wird das gute Gewissen der Kaffeekonsumenten in Anspruch genommen. Eines der Werbeslogans der *Fairtrade*-Aktion drückt es direkt aus: „Sie können mit gutem Gewissen genießen“. Daraus ergibt sich: „Wenn der Preisaufschlag auf ein Kaffeegetränk nicht beglichen wird, bleibt das

43 *Imports by selected importing countries*, online im Internet: <http://www.ico.org/historical/1990%20onwards/PDF/2b-imports.pdf> [27.09.2016].

44 *Statistiken zum Thema Kaffee und Kaffeekonsum*, online im Internet: <https://de.statista.com/themen/171/kaffee/> [27.09.2016].

Gewissen schlecht“. Es klingt etwas nach einer ziemlich aggressiven Geschäftsstrategie. Wer weiß, vielleicht ist das *Fairtrade*-Konzept nur eine ausgeklügelte Geschäftsidee, die nicht nur den Kaffeebauern zugutekommt. Auf jeden Fall ist es merkwürdig, dass die Notleidenden Kaffeebauern noch eine Mitgliedschaft bei einem *Fairtrade*-Label zahlen müssen⁴⁵.

Es ist weiterhin im Allgemeinen zu vermerken, dass aus der Sicht der durch *Fairtrade* angesprochenen Kaffeekonsumenten, der Handel mit dem Gewissen als eine ziemlich absurde Idee erscheinen müsste. Über unseres Gewissen können wir nämlich keine derartige Kontrolle gewinnen, wie sie hier versprochen wird. Keine Spende und keine andere Hilfeleistung bekommt einen moralischen Wert, wenn sie bewusst in Erwartung irgendeines Gewinns geleistet wird. Nach Kant können moralische Handlungen nur aus Pflicht unternommen werden, nicht aus Neigung. Das menschliche Gewissen – der innere Gerichtshof jedes Einzelnen – ist unbestechlich. Ein Geschäft mit dem Gewissen wäre demnach Missbrauch. Dazu kommt noch die Bemerkung, dass diese konkrete Konzeption eines *fairen* Handels mit dem echten Handel eigentlich nicht viel zu tun hat. Keiner von den hier auftretenden Kaffeehändlern gibt nämlich von eigenem Gewinn etwas ab. Das Projekt wird ausschließlich aus Spenden finanziert. Insofern vermittelt man unter dem Schild eines *fairen* Handels eine eigentlich karitative Aktion, die als eine unter vielen Entwicklungshilfeaktionen betrachtet werden sollte.

Aufgrund des als *Fairtrade* genannten Marketingkonzeptes werden allerdings beträchtliche Geldsummen gesammelt. Das geschieht in manchen Kaffeebars durch Zahlung eines Aufpreises auf Kaffeegetränke. Auf diesem Wege eingenommenes Geld wird ferner bei zahlreichen Transaktionen des *Kaffeeankaufs* für die Finanzierung *fairer* Ankaufspreise verwendet. Diese wiederum werden im Durchschnitt auf dem Niveau des zweifachen Weltmarktpreises gehalten⁴⁶. Verglichen mit dem Ausmaß der durch die Kaffeekrise verursachten Schäden erscheint jedoch *Fairtrade* als sprichwörtlicher Tropfen auf einen heißen Stein. Der Marktanteil von *Fairtrade*-Kaffee hegt beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland bei etwa 10%⁴⁷. Laut der „Neuen Züricher Zeitung“ vom 23. November 2002 leistet der

45 A. Kohler, *a.a.O.* [05.09.2016].

46 *Kaffee aus nachhaltigem Anbau*, online im Internet: <http://www.starbucks.ch/responsibility/sourcing/coffee> [27.09.2016].

47 *Statistiken zum Thema Kaffee...*, *a.a.O.* [03.10.2016].

faire Handel zur Lösung der Krise am Kaffee-Weltmarkt „bestenfalls einen marginalen Beitrag“⁴⁸. Immerhin gelang es bis heute den *fair* handelnden Organisationen, wie *Starbucks Coffee Company* aus der Schweiz, Max Havelaar aus Holland bzw. *European Fairtrade Association* (EFTA) direkte und nachhaltige Hilfe an etwa 100.000 Kaffee Kleinbauern zu leisten. Indirekt profitieren vom *fairen* Handel eine halbe Million Menschen. Im Rahmen dieser Hilfeleistungen bekommen ausgewählte Kaffeebauern neben garantierten Mindestpreisen für ihre Erzeugnisse auch Extra-Prämien für soziale und ökologische Entwicklung. In diesem Rahmen werden die Prämien für Wasserversorgung, medizinische Grundversorgung, Aufbau eines Schulsystems und ähnliche Projekte verwendet.

Nach der neoliberalen Doktrin wären die Armen für ihre Armut zum größten Teil selbst verantwortlich. Strukturelle Bedingtheiten bzw. die „unsichtbare Hand des Marktes“ können jedoch keine ausreichende Erklärung der weltweiten Armut liefern. Eine schwache innere Struktur der Entwicklungsländer ist nämlich auch von außen, von den entwickelten Industrieländern bedingt, wenn nicht sogar erzwungen, und die „unsichtbare Hand“ wird häufig durch organisierte, kollektive Interessen gelenkt. Daher ist eine weltweite Entwicklungshilfe ein Maßstab, an dem die Länder des Nordens ihre Treue zu den eigenen Verfassungsprinzipien belegen können. Es geht hier um Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und darin vor allem der Menschenrechte, die in der menschlichen Würde wurzeln sollen⁴⁹. Wir können nicht Forderungen an Andere stellen, die wir selber den Anderen gegenüber nicht erfüllen wollen. Jede Form der Ausbeutung verletzt die menschliche Würde, da die ausgebeuteten Menschen als bloße Objekte, nicht als Subjekte behandelt werden. Der Markt kennt keine Gerechtigkeit, aber die auf dem Markt handelnden Menschen schon. Darum geht es bei der Gerechtigkeit – um zwischenmenschliche Beziehungen, um das gegenseitige Verhalten und nicht um blinde Marktregeln. Nichts verdanken wir uns alleine. Immer sind wir den Anderen etwas schuldig⁵⁰. Entwicklungspolitik soll nicht nur als ein Zeichen des guten Willens, sondern auch als ein

⁴⁸ *Viele, aber nur wenigen...*, a.a.O. [03.10.2016].

⁴⁹ Siehe: Art. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. *Grundgesetz...*, München 2003, S. 15; Vgl. Art. 30 der polnischen Verfassung vom 02. April 1997. *Konstytucja RP i inne teksty prawne*, Warszawa 1999, S. 6.

⁵⁰ Vgl. L. Duguit, *Kierunki rozwoju prawa cywilnego od początku XIX w.*, Warszawa 1938, S. 20–22; E. Mounier, *Vom kapitalistischen Eigentumsbegriff zum Eigentum des Menschen*, Luzern 1936, S. 27.

Zeichen des Verantwortungsbewusstseins aufgefasst werden. Damit diese Entwicklungshilfe ihren eigentlichen Sinn bekommen könnte, müsste jedoch zuerst mit der Ausbeutung der Armen Schluss gemacht werden. Solange die verschleierte Werttransfers von der unterentwickelten Peripherie in das reiche Zentrum doppelt und die Agrarsubventionen siebenmal so groß werden wie die gesamten materiellen Leistungen der weltweiten Entwicklungshilfe, bleibt der Begriff „Entwicklungshilfe“ eine Täuschung. Ein *fairer* Preis soll nicht ein Stichwort einer Wohltätigkeitsaktion sein. *Faire* Preise soll man immer zahlen, nicht nur am Sonntag beim Kauf eines *Coffee of the day*. Ein nicht *fairer* Preis wäre einfach ungerecht, zumindest im Sinne der Gerechtigkeitstheorie von John Rawls (1921–2002)⁵¹.

Fairness und Gerechtigkeit scheinen nämlich, eins zu sein. Dies betrifft alle Ebenen menschlichen Handelns, auch die Wirtschaft. Soziale Ungleichheit ist hier zugelassen, wenn nicht sogar willkommen. Allerdings nur dann, wenn sie den größtmöglichen Vorteil für die Schwächsten mit sich bringt⁵², nicht aber, wenn sie täglich 24.000 Menschen in den Hungertod treibt. Unter anderem daher wurde auf dem Römer Welternährungsgipfel vom Juni 2002 das Recht auf Nahrung als Menschenrecht proklamiert⁵³. Man hoffte, die Zahl der 800 Millionen Hungernen bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Auch wenn wir heutzutage von diesem Ziel noch weit entfernt bleiben, wurde zumindest eine Rettungsaktion in den Lauf gesetzt. Es sollte zwar für solche Aktionen nie zu spät sein. Angesichts der Opfer der weltweiten Unterentwicklung, deren Gesamtzahl jedes Jahr um weitere Millionen der menschlichen Lebewesen wächst, wäre es doch zu bedauern, dass wir so spät dazu kommen, was Platon schon etwa fünfhundert Jahre vor Christus dachte. Das ganze Recht soll in erster Linie auf Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung) ausgerichtet werden. Erst danach sei es angebracht, nach einer rechtlich abgesicherten Befriedigung von den nicht lebensnotwendigen (üppigen) Bedürfnissen zu streben⁵⁴.

51 J. Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1998.

52 Ebenda, S. 32.

53 *Resolution 63/187. Dagegen: Vereinigte Staaten von Amerika. Enthaltungen: Keine*, online im Internet: <http://docplayer.org/2577885-Resolution-63-187-dagegen-vereinigte-staaten-von-amerika-enthaltungen-keine.html> [03.10.2016]; Siehe auch: T. Guggenbühl, C. Golay, *Menschliche Entwicklung und Menschenrechte*, „Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik“ 27(1), Genf 2008, S. 143–168.

54 Siehe: W. Naucke, *a.a.O.*, S. 32–36; Plato, *Der Staat*, Hamburg 1979, S. 69, 333 ff.

Literatur

- Amin S., Palloix Ch., *Neuere Beiträge zur Imperialismustheorie*, Bd. 1, München 1971.
- Arystoteles, *Polityka*, übersetzt von Ludwik Piotrowicz, Warszawa 2006.
- Berlin I., *Dwie koncepcje wolności*, in: *idem*, *Cztery eseje o wolności*, übersetzt von D. Grinberg, Warszawa 1994.
- Böckenförde F.-W., *Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte*, Frankfurt am Main 1991.
- Bodin J., *Sechs Bücher über den Staat*, Buch I–III, München 1981.
- Bogacz D., *Wolność i porządek prawa w świetle myśli politycznej niemieckich liberatów*, in: Cała-Wacinkiewicz E., Wacinkiewicz D. (Hg.), *Prawne aspekty wolności. Zbiór studiów*, Toruń 2008.
- Bracher K.D., *Die Krise Europas. Seit 1917*, Frankfurt/M.-Berlin 1993.
- Coing H., *Grundzüge der Rechtsphilosophie*, Berlin-New York 1985.
- Constant B., *O wolności starożytnych i nowożytnych. Mowa wygłoszona w Athènes Royal*, „Arka“ nr 42.
- Duguit L., *Kierunki rozwoju prawa cywilnego od początku XIX w.*, Warszawa 1938.
- Elsenhans H., *Nord-Süd-Beziehungen. Geschichte, Politik, Wirtschaft*, Stuttgart 1984.
- Galtung J., in: D. Senghaas (Hg.), *Imperialismus und strukturelle Gewalt. Analysen über abhängige Reproduktion*, Frankfurt/M. 1972.
- Grzybowski K., *Historia doktryn politycznych i prawnych. Od państwa niewolniczego do rewolucji burżuazyjnych*, Warszawa 1968.
- Guggenbühl T., Golay C., *Menschliche Entwicklung und Menschenrechte*, „Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik“ 27(1), Genf 2008.
- von Hayek F.A., *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen 1971.
- Hobbes T., *Lewiatan*, übersetzt von C. Znamierowski, Warszawa 1954.
- Izdebski Z., *Poglądy Jana Bodinusa na państwo i prawo*, w: J. Bodin, *Sześć ksiąg o Rzeczpospolitej*, Warszawa 1958.
- Jellinek G., *Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*, München 1927.
- Kant I., *Metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre*, in: *Metaphysik der Sitten*, in: *Kants Werke*, Bd. IV, Berlin 1914.
- Kolańczyk K., *Prawo Rzymskie*, Warszawa 1976.
- Krüger H., *Allgemeine Staatslehre*, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1966.
- Landreth H., Colander D.C., *Historia myśli ekonomicznej*, Warszawa 2005.

- Le Goff J., *Das Hochmittelalter*, in: *Weltbild Weltgeschichte*, Bd. 11, Augsburg 2000.
- Lenin W.I., *Imperializm jako najwyższe stadium kapitalizmu. Szkic popularny*, Gdańsk 2000
- Locke J., *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, Euchner W. (Hg.), Frankfurt/M. 1977.
- Löwith K., *Od Hegla do Nietschego. Rewolucyjny przelom w myśli XIX wieku*, Warszawa 2001.
- Maritain J., *Christentum und Demokratie*, Augsburg 1949.
- Merkel W., *Soziale Gerechtigkeit und die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus*, „Berliner Journal für Soziologie“ 2/2002.
- Mounier E., *Vom kapitalistischen Eigentumsbegriff zum Eigentum des Menschen*, Luzern 1936.
- Naucke W., *Rechtsphilosophische Grundbegriffe*, Frankfurt/M. 1982.
- Piazolo M., *Der Rechtsstaat*, München 1999.
- Platon, *Der Staat*, Hamburg 1979.
- Popper K.R., *Spółczeństwo otwarte i jego wrogowie*, Bd. 1 u. 2, Warszawa 1993.
- Rawls J., *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1998.
- Ricardo D., *Zasady ekonomii politycznej i opodatkowania*, Warszawa 1957.
- Rode K., *Geschichte der europäischen Rechtsphilosophie*, Düsseldorf 1974.
- Rousseau J.J., *Umowa społeczna*, Poznań 1920.
- Quaritsch H., *Staat und Souveränität*, Frankfurt am Main 1970.
- Shklar J.N., *Über Ungerechtigkeit. Erklärungen zu einem moralischen Gefühl*, Frankfurt/M. 1997.
- Theimer W., *Geschichte der politischen Ideen*, Bern 1955.
- Weber M., *Etyka protestancka a duch kapitalizmu*, Warszawa 2010.